

INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ

Indigene Völker sind häufig schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie werden Opfer von Diskriminierungen, Unterdrückungen, Drohungen, Körperverletzungen und Mord.

Bei den **Vereinten Nationen** befassen sich 3 Institutionen mit der Situation und den Rechten indigener Völker: der/die Sonderberichterstatter/in für die Rechte **indigener Völker**, das Expertengremium zu den Rechten indigener Völker und das Ständige Forum für indigene Angelegenheiten.

2007 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Erklärung über die Rechte indigener Völker** (UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples) verabschiedet, die nahezu von allen Staaten unterstützt wird. Allerdings handelt es sich hierbei lediglich um eine Absichtserklärung, die rechtlich nicht bindend ist.

Auf internationaler Ebene gibt es betreffend der Rechte indigener Völker nur ein verbindliches Abkommen. Es ist das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern der Internationalen Arbeitsorganisation – die sog. **ILO-Konvention 169**. Sie trat 1991 in Kraft und wurde bisher von 23 Staaten ratifiziert (Stand 08.2018).

Amnesty International fordert die Ratifikation der ILO-Konvention 169 durch die Bundesrepublik Deutschland, weil indigene Völker vielfach auch durch außenwirtschaftliche und außenpolitische Aktivitäten deutscher Unternehmen betroffen sind.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als sieben Millionen Mitgliedern und Unterstützerinnen und Unterstützern unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Flüchtlingen
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täterinnen und Täter
- gegen Rassismus und Diskriminierung

Es gibt viele Möglichkeiten, sich mit Amnesty einzusetzen:

www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland E. V. Theko Menschenrechte und indigene Völker
Zinnowitzer Straße 8 · 20115 Berlin
T: +49 30 420248-0 · F: +49 30 420248-488 · E: info@amnesty-indigene.de · W: www.amnesty-indigene.de
SPENDENKONTO · DE 233 702050 0000 8090100 · Bank für Sozialwirtschaft · BFS WDE 33XXX
© Amnesty International, Theko Menschenrechte und indigene Völker, Dezember 2018,
V.i.S.d.P. Barbara Hermanns • Gestaltung: info@ntp-neiser.de

Titelbild: © von links nach rechts: Rusty Stewart/Al, Sanjit Das, Al (Photo: Amin/Drik), Sanjit Das, Zoë Tryon, Mette Hald Hundewadt, Marc-André Pauzé, Sanjit Das, Anaïs Taracena.

 www.amnesty.de  [www.twitter.com/amnesty_de](https://twitter.com/amnesty_de)

 www.facebook.com/amnestydeutschland

AMNESTY INTERNATIONAL



Themenkoordinationsgruppe

MENSCHENRECHTE UND INDIGENE VÖLKER



INDIGENE VÖLKER

Weltweit gibt es ungefähr **370 Millionen Indigene**. Sie machen ca. 5 % der Weltbevölkerung aus, bilden in rund **90 Staaten** etwa **5.000 Völker** und sprechen über **4.000 Sprachen**. Zu den indigenen Völkern zählen zum Beispiel die Samen im nördlichen Skandinavien, die Adivasi in Indien, die Buschleute in Afrika, die Quechua in Peru und Bolivien, die Maya in Guatemala und Mexiko, die Inuit in Kanada, die Maori in Neuseeland oder die Aborigines in Australien.

Eine verbindliche Definition des Begriffes existiert nicht. Allgemein werden aber verschiedene Kriterien herangezogen, die für indigene Völker in der Regel kennzeichnend sind und die insbesondere eine Abgrenzung zu dem Begriff der Minderheit ermöglichen.

Indigene Völker zeichnen sich insbesondere aus durch

- ihre Selbstidentifikation und Anerkennung durch andere als distinktes und indigenes Volk
- ihren Status als Nachfahren der Erstbesiedler einer Region
- ihre traditionelle Lebensweise
- eigene soziale, wirtschaftliche und politische Systeme
- eine eigene Sprache, Kultur und Glauben
- eine historische und starke Verbindung zu ihrem Land und ihrer Lebensweise

DIE SITUATION INDIGENER VÖLKER

Indigene Völker haben – so unterschiedlich sie auch sind – zahlreiche Gemeinsamkeiten. Sie wurden von anderen Völkern kolonialisiert und leben oft in Interessenkonflikten mit der übrigen Bevölkerung.

- Indigene Völker haben häufig eine **ideelle und spirituelle Beziehung zu ihrem angestammten Land**. Dieses wird nicht als individuelles Eigentum betrachtet, sondern steht der Gemeinschaft als Ganzes zur Verfügung.
- Besonders im Rahmen der wirtschaftlichen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, an denen vielfach internationale Konzerne beteiligt sind, wird indigenen Völkern ihr Land streitig gemacht. Es kommt zu **Vertreibungen, Enteignungen und Umsiedlungen**, welche den Entzug ihrer natürlichen Lebensgrundlage zur Folge haben.
- Oft bedeutet der Verlust ihres angestammten Landes für indigene Völker nicht nur die **Zerstörung der ökonomischen Lebensgrundlage**, sondern führt zu Entwurzelung und **Verlust ihrer traditionellen gemeinschaftlichen Lebensweise und der eigenen Identität**.
- Als Folge sind ihre Lebensbedingungen prekär und von großer **Armut** und **gesellschaftlicher Marginalisierung** geprägt.
- Die notwendige **Unterstützung** durch staatliche Stellen – wie z.B. die Justiz – wird ihnen **verwehrt**. Insbesondere werden ihnen gegenüber begangene Straftaten nicht geahndet.
- **Angehörige** eines indigenen Volkes werden oft durch staatliche Grenzen voneinander **getrennt**.

UNSERE ARBEIT ZU INDIGENEN VÖLKERN

1989 hat sich in der deutschen Sektion von Amnesty International eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich auf das Thema Menschenrechtsverletzungen gegenüber indigenen Völkern spezialisiert hat.

Während sich die Arbeit früher auf die bürgerlichen und politischen Rechte beschränkte, setzt Amnesty International sich zunehmend auch für die Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte indigener Völker ein.

Die Arbeit unserer „Themenkategorie Menschenrechte und indigene Völker“ umfasst insbesondere:

- Öffentlichkeitsarbeit (Rundbriefe, Publikationen, Beantwortung von Anfragen), Workshops z.B. für Hochschulgruppen
- Eilaktionen (Urgent Actions), Petitionen und Briefe gegen Menschenrechtsverletzungen an Indigenen
- Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen
- Lobbyarbeit zur Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes für Indigene

Weitere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie im Internet unter www.amnesty-indigene.de. Sie können uns unter gruppensprecher@amnesty-indigene.de oder info@amnesty-indigene.de kontaktieren und sich auch für den Rundbrief anmelden.

Wenn Sie sich an Eilaktionen oder Kampagnen von Amnesty zu diesem Thema beteiligen wollen, melden Sie sich doch bei unserem Netzwerk unter netzwerk-indigene@amnesty.de an.